



An den Grossen Rat

16.5443.02

BVD/P165443

Basel, 9. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit meiner Anfrage betreffend neuer DB-Leuchtreklame am Badischen Bahnhof habe ich einen Volltreffer gelandet. Denn wie sich heraus stellte, hat die DB für diese drei grossen Leucht-Schilder keine Genehmigung eingeholt.

Kommt man aus dem Haupteingang des Badischen Bahnhofs raus, stehen dort auf Schweizer Boden zwei Fahnenmasten. Nun will ich es nochmals wissen.

Es heisst doch, im Badischen Bahnhof ist Deutsches Recht. Ausserhalb des Badischen Bahnhofs ist Schweizer Recht.

1. Wer hat die Fahnenmasten mit DB-Werbung vor dem Bahnhof genehmigt?
2. Stehen diese Fahnenmasten dort kostenfrei? Oder muss dafür ein Geld bezahlt werden, da es Werbe-Fahnen sind?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wer hat die Fahnenmasten mit DB-Werbung vor dem Bahnhof genehmigt?*
Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 17. Juli 1984 die Fahnenmasten bewilligt.
2. *Stehen diese Fahnenmasten dort kostenfrei? Oder muss dafür ein Geld bezahlt werden, da es Werbe-Fahnen sind?*
Es wurden keine Gebühren verfügt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin